

## Antwort

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/6331 —

### Beteiligung bundesdeutscher Firmen am Bau des Atomkraftwerkes Zarnowiec, Polen

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Beckmann, hat mit Schreiben vom 1. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

#### Vorbemerkung

Die polnische Regierung hat für das Kernkraftwerks-Projekt Zarnowiec einen Baustopp verfügt. Eine Regierungsentscheidung über die Zukunft des Projektes wird in Kürze erwartet. Der Bundesregierung ist das Ergebnis des bevorstehenden Regierungsbeschlusses nicht bekannt.

Konkrete Verhandlungen zwischen deutschen Unternehmen und polnischen Stellen hat es nicht gegeben. Es haben lediglich verschiedene Sondierungsgespräche stattgefunden. Dabei hat Siemens/KWU signalisiert, daß das Unternehmen bereit wäre, über eine Beteiligung bei der Fertigstellung des Kernkraftwerkes zu verhandeln.

Der Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag liegen Informationen aus Polen vor, wonach im August 1989 die Firma Siemens/KWU mit den Verantwortlichen des in Bau befindlichen Atomkraftwerkes Zarnowiec bei Danzig über die Beteiligung von Siemens/KWU beim Bau des AKW verhandelt hat. Laut ausgehandeltem Vertrag, der im 1. Quartal 1990 unterzeichnet werden soll, wird Siemens/KWU Sicherheits- und Kontrollsysteme im Wert von 180 Millionen US-Dollar für das AKW-Zarnowiec liefern. Die von Siemens/KWU investierte Summe soll Polen mit Stromlieferungen aus dem AKW an die Bundesrepublik Deutschland zurückerzahlen.

1. Wurde das AKW Zarnowiec bei den Verhandlungen der Bundesregierung über Wirtschaftshilfen für Polen als zu förderndes Projekt einbezogen, und wurde u. a. von der Fertigstellung des AKW die Bewilligung bundesdeutscher Wirtschaftshilfe abhängig gemacht?

Nein.

2. Wird die beabsichtigte Investition von Siemens/KWU in das AKW Zarnowiec durch Bürgschaften der Bundesregierung abgesichert?

Es liegt kein Antrag auf Bürgschaften der Bundesregierung vor.

3. Welcher Sicherheitsstandard im Vergleich zu bundesdeutschen Reaktoren kann bei dem AKW Zarnowiec vom Typ WWER 440 durch westliche Technologie erreicht werden, und würde dieser Standard den Sicherheitskriterien entsprechen, die für bundesdeutsche Reaktoren Anwendung finden?

Ein Angebot von Siemens/KWU über Art und Umfang einer möglichen sicherheitstechnischen Ertüchtigung der Blöcke in Zarnowiec liegt nicht vor. Eine Aussage, welcher Sicherheitsstandard dadurch im Vergleich zu Reaktoren in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden kann, ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist allerdings zu erwarten, daß durch Beteiligung von Siemens/KWU an der Fertigstellung des Kernkraftwerkes der Sicherheitsstandard gegenüber der früheren Konzeption verbessert werden kann.

4. Bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung der Fertigstellung des AKW Zarnowiec, um in Polen eine sichere Energieversorgung zu garantieren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die polnische Regierung über den Weiterbau des Kernkraftwerkes Zarnowiec noch nicht entschieden. Es ist Sache der polnischen Regierung, über die Sicherheit ihrer Energieversorgung und damit über Kraftwerksbedarf und dessen Deckung zu entscheiden.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viel Kapital in DM ausgedrückt bisher in Zarnowiec investiert wurde und wieviel bis zur endgültigen Fertigstellung noch erforderlich sein bzw. investiert werden muß?

Informationen hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Über welchen Zeitraum müßte das AKW Zarnowiec Strom an die Bundesrepublik Deutschland liefern, um die von Siemens/KWU investierte Summe abzuzahlen, und hält die Bundesregierung den ausgehandelten Preis von weniger als 5 Pf pro gelieferter Kilowattstunde ab DDR/Polen für einen fairen Preis?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, hat es konkrete Verhandlungen nicht gegeben. Ob in den Sondierungsgesprächen über Investitionen und Strompreise gesprochen wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Aussage zum Zeitraum von Stromlieferungen ist daher nicht möglich.

7. Wie teuer wird nach Schätzungen der Bundesregierung die produzierte Kilowattstunde Strom des AKW Zarnowiec sein?

Informationen hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Werden die Stromlieferungen für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt sein, oder verhandelt die Bundesregierung mit der DDR über die Abnahme des Atomstromes aus Zarnowiec?

Der Bundesregierung sind keine Verhandlungen über Stromlieferungen von dem in Zarnowiec geplanten Kernkraftwerk in die Bundesrepublik Deutschland oder die DDR bekannt.

9. Zu welchen Bedingungen wird der DDR der Strom aus Zarnowiec angeboten, und wie ist zur Zeit der Verhandlungsstand in dieser Angelegenheit?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Wird von seiten der Bundesregierung über das von Siemens/KWU verhandelte Geschäft hinaus ein Engagement von Siemens zum Reaktorbau in Polen befürwortet und in Wirtschaftsverhandlungen mit Polen gefördert?

Die Bundesregierung ist nicht über ein solches Vorhaben unterrichtet. Es ist auch nicht Gegenstand der bilateralen Wirtschaftsverhandlungen.

11. Welche Vereinbarungen existieren oder werden zur Zeit mit Polen verhandelt bzgl. einer nuklearen Zusammenarbeit, und welche Gebiete und Aufgaben werden im einzelnen abgedeckt?

Am 11. November 1989 wurde ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung sollen u. a. kleinere Studienvorhaben auf den Gebieten der kernphysikalischen Grundlagen-, Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzforschung durchgeführt werden. Diese Forschungsarbeiten stehen in keinem Zusammenhang mit dem Bau des Kernkraftwerkes Zarnowiec.

